

Prekarität mit Geschichte

Die Care-Ökonomie der Privathaushalte

Bettina Haidinger

»Ich brauche eine ›Hausgehilfin‹, so sagt man doch jetzt. Sie muss selbständig kochen, räumen, waschen und nähen. Ich reflektiere auf Jahreszeugnisse ... ›Eine Burgenländerin darf es nicht sein!‹ (...) Die Burgenländerinnen sind alle schwachsinnig.«

*›Lohn verlangt sie nur 50 Schilling, das ist nicht viel‹, sagte die Hatvany.
›Der Lohn würde mir nichts machen, es ist nur, dass sie Anna heisst. Meine Schwester heisst auch Anna, sie könnte sich beleidigen.«
›Nennen Sie sie Pepi oder Mizzi, Goldene.«*

*›Der Verräter an den Mägden ist ihr Blick. Die Wahrheit darin ist verschüttet, das Ziel ist ausgepeitscht. Sie wissen nicht, dass nicht sie sich erniedrigen. Und nur zuweilen ahnen sie es.
Das war der Fall bei dem schmalen Mädchen, das im Dienstvermittlungsbüro der Hatvany auf eine Stelle wartete, bereit, für geringen Lohn den Schmutz der anderen zu putzen. Den Schmutz, den man ihr zumutete, putzte sie aber nicht.«*

Auszüge aus »Der Kanal« von Veza Canetti, abgedruckt 1932 in der AZ.

Einleitung

Veza Canetti schrieb in den 30er Jahren eine Kurzgeschichte über die Anwerbung und Arbeitsbedingungen von ›Hausgehilfinnen‹ in Wien. Die Prekarität der Lebensverhältnisse dieser Frauen war frappant. Tatsächlich gab es ein Heim für Hausgehilfinnen auf der Polizeidirektion, in dem Hausgehilfinnen aufgenommen wurden, wenn sie einen Selbstmordversuch hinter sich hatten, den man auf das Elend ihres Daseins zurückführte. Der Text dokumentiert die Hierarchien unter Frauen und die Respektlosigkeit, mit denen die Hausgehilfinnen an ihrem Arbeits- und Lebensplatz konfrontiert waren. Vor 80 Jahren also waren die Bedingungen von bezahlter Haushaltsarbeit Thema in der Arbeiterzeitung und wurden in Erhebungen der Wiener Arbeiterkammer untersucht. (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien 1995: ›Wie leben unsere Hausgehilfinnen?‹) Seit ca. zehn Jahren wird über die Rückkehr der »Dienstbotinnen« diskutiert (vgl. z. B. Lutz 2005; Young 2000; Ehrenreich/Hochschild 2003). Das Fazit am Anfang: Die Prekarität der Arbeits- und Lebensverhältnisse ist geblieben.

Was ist Care-Ökonomie?

Mit Care-Ökonomie wird jener Bereich der Ökonomie bezeichnet, in dem Tätigkeiten erbracht werden, die die Fürsorge von Menschen und ihrer Umgebung sowie eine starke persönliche und emotionale Dimension beinhalten. Sie können marktver-

mittelt, auf staatlicher oder gemeinwirtschaftlicher Ebene oder sie können innerhalb des privaten Haushaltes erbracht werden (vgl. Folbre 2006, 2). Haushaltsarbeit umfasst unterschiedliche Aufgabenbereiche im privaten Haushalt: persönliche Dienste, Pflegearbeit, Hausarbeit (Putzen, Kochen etc.), Kinderbetreuung, Sexarbeit. Es handelt sich dabei um einen Begriff, der den umfassenden Charakter von Tätigkeiten, die im Haushalt erbracht werden, erfassen soll. Bridget Anderson (2001) bezeichnet Haushaltsarbeit als reproduktive Arbeit, die notwendig ist, um Menschen und Gesellschaft zu versorgen: »Domestic work is reproductive work, and reproductive work is not confined to the maintenance of physical bodies: people are social, cultural and ideological beings, not just unities of labour. Reproductive work, mental, physical and emotional labour creates not simply labour units, but people« (ebd., 6).

Hausarbeit ist einerseits notwendige Arbeit, um die Reproduktion von Leben aufrecht zu erhalten durch Betreuungs- und Versorgungsarbeit und Putzarbeit. Hausarbeit ist aber auch bedürfnisorientierte Arbeit, deren Grenzen der Notwendigkeit nicht klar sind und die teilweise nur entsteht, weil es billige Arbeitskräfte gibt, die sie erledigen. »Domestic work is also concerned with the reproduction of life-style, and crucially of status« (Anderson 2001, 6). Hier wird der Zusammenhang zwischen dem Status des Haushaltes und den zu erledigenden Arbeiten angesprochen. Die Grenzen von notwendiger Haushaltsarbeit verschwimmen. Haushaltsarbeit entsteht täglich, ihre Dimensionen sind allerdings abhängig von verschiedenen Variablen wie der Anzahl der Haushaltsangehörigen, der Anzahl der (Klein-)Kinder oder sonstiger bedürftiger Personen, der Größe und Beschaffenheit der Wohnung/ des Hauses sowie den Sauberkeitsbedürfnissen der BewohnerInnen.

Für die bezahlte und unbezahlte Fürsorge und Pflegearbeit von Kindern, älteren, behinderten oder kranken Menschen hat sich in der englischsprachigen Literatur zum Thema der Begriff *Social Care* etabliert (Daly/Lewis 1998). Dieser große Bereich der Haushaltsarbeit, die Betreuungs- und Pflegearbeit, unterscheidet sich allerdings durch den überproportionalen Einsatz der eigenen Subjektivität in den Arbeitsprozess von den anderen im Privathaushalt erbrachten Dienstleistungen. Bei der Pflegearbeit muss sich die/der PflegerIn als Person in die Arbeitshandlungen einbringen. Gleichzeitig erfordert die Arbeit *mit* dem Menschen die Berücksichtigung des Subjektcharakters der pflege- und betreuungsbedürftigen Person. Diese leistet einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen des Arbeitsprozesses, indem sich die/der Gepflegte auf den interaktiven Prozess mit der Pflegekraft einlässt (Krenn 2004).

Eine Trennlinie zwischen Haushaltsarbeit und *Social Care* zu ziehen ist allerdings nicht immer möglich und sinnvoll, da sich die Tätigkeitsbereiche in der Praxis oftmals überschneiden. Insbesondere in Haushalten mit pflegebedürftigen Personen, die die täglich anfallende Haushaltsarbeit und die Versorgung ihrer eigenen Person nicht mehr bewerkstelligen können, gehen »technische« Arbeiten wie Putzen und Kochen in soziale Interaktionen mit den Pflegebedürftigen über, wenn beispielsweise der Koch- und Putzvorgang gemeinsam mit den PatientInnen gestaltet wird. Tätigkeiten in Haushalten mit versorgungsbedürftigen Personen haben immer auch sozialen Charakter.

Schwierigkeiten bei der Definition von Haushaltsarbeit treten nicht nur bei der Abgrenzung des Tätigkeitsbereichs auf, sondern betreffen auch die Abgrenzung von Arbeitszeit und Freizeit, von informeller und formeller, von bezahlter und unbezahlter Arbeit im Haushalt.

Was bedeutet *Prekarität* in Zusammenhang mit (unbezahlter) Care-Ökonomie?

Prekarisierung beinhaltet die Entsicherung aller Lebensbereiche, sowohl des Erwerbslebens als auch der »Freizeit« und der sozialen Absicherung. Einerseits werden Erwerbsarbeitsverhältnisse z. B. durch Erhöhung der Wochenarbeitszeit oder der Erweiterung der Ladenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit zur Dekommodifizierung derselben durch restriktivere Bestimmungen für die Aufnahme von Erwerbsarbeit für Arbeitslose »flexibler« gestaltet. Andererseits wird durch die Informalisierung sozialer Dienstleistungen, die aus budgetären Kostengründen nicht mehr vom Staat erbracht werden und vom Markt nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden können, die Ausführung dieser Tätigkeiten (Gesundheitsversorgung, Bildung, Pflege) privatisiert. Zusätzlich bedeutet Kostenreduktion im Bereich der sozialen Dienste Abbau von Arbeitsplätzen und die Verdrängung vor allem von Frauen aus gesicherten Arbeitsverhältnissen.

Ein wichtiger Aspekt von Prekarisierung ist die Entgrenzung von Zeit, von fixen Lebens- und Zeitabschnitten. Grenzen verschwimmen: Erwerbsarbeit und Freizeit gehen ineinander über, insbesondere dann, wenn es keine räumliche Trennung von zuhause und Arbeitsplatz gibt. Hobby, Freizeitgestaltung, persönliche Weiterbildung und Arbeit sind schwieriger voneinander zu unterscheiden, insbesondere dann, wenn es sich um kreative Arbeitsprozesse der Wissensproduktion handelt. Man hat flexibel, abrufbereit und agil in Arbeit und Freizeit zu sein und soll sich nicht auf die Sicherheit des Arbeitsplatzes sowie die Absicherung und Unterstützung durch den Wohlfahrtsstaat verlassen.

Diese oben beschriebenen Merkmale von Prekarisierung treffen auf den Bereich der Care-Ökonomie, auf den Bereich der Haushaltsarbeit zu, seit er als abgetrennter Bereich der Geld-Waren Ökonomie entstanden ist. Der Kapitalismus bedarf zu seiner Aufrechterhaltung des kontinuierlichen Einsatzes tätiger Menschen, die auch nach anderen Logiken der Zeit und in anderen Formen als denen des Lohns tätig sind. Gesellschaften könnten ohne diese reproduktiven Tätigkeiten, die in der bürgerlichen Gesellschaft im so genannten »Privaten« organisiert sind, nicht existieren (vgl. Haug 1996, 117f.). Die Reproduktion der kapitalistischen Verhältnisse basiert zwar auf der Verwertung von Kapital und Arbeit, trotzdem sind nicht-marktvermittelte Tätigkeiten auch Bestandteil der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion. Die Lohnarbeit war in der patriarchal-kapitalistischen Geschichte männlich konnotiert, was sich in den Konstruktionen vom berufstätigen Mann und von der Frau als Hausfrau, Gattin und Mutter niederschlägt. Ihr Wirkungsbereich soll den Haushalt, die Kindererziehung und die Reproduktion des Mannes und der männlichen Arbeitskraft umfassen.

Versorgungsarbeit setzte immer Flexibilität voraus, Frauen hatten rund um die Uhr abrufbereit für ihre Familienmitglieder zu sein. Dienstschluss ist nicht um 18 Uhr und Dienstbeginn nicht um 8 Uhr gewesen. Die »Sicherheit« des Arbeitsplatzes ist zwar gewährleistet, aber die Tätigkeiten werden unbezahlt und ungeregelt unter restfeudalen Bedingungen ausgeführt. Die Care-Ökonomie wurde als selbstverständliche Voraussetzung für das Funktionieren des fordistischen Regulationsmodells gedacht, gleichzeitig konnten Personen, die in der Care Ökonomie unbezahlt tätig waren, nicht direkt von den Errungenschaften des fordistischen Klassenkompromisses profitieren, sondern wurden als Abhängige der Lohnabhängigen definiert. Im Zen-

trum des korporatistischen Etatismus in Verbindung mit dem katholisch-christlichen Wertesystem steht die Familie, die als »sicherer Hafen« vor dem »Abenteuer Wettbewerb« auf dem Markt für den entfremdeten Lohnarbeiter und Familienernährer fungiert. Das patriarchale System der sozialen Absicherung ist auf den Subjektstatus des lohnarbeitenden Mannes und den Objektstatus der in der Care-Ökonomie tätigen Frau ausgerichtet, das sie in (finanzieller und sozialrechtlicher) Abhängigkeit des Ehemanns hält.

Was bedeutet die Entsicherung auch von bezahlter und ›geregelter‹ Arbeit für die Entwicklungen in der Care-Ökonomie?

Auf der einen Seite herrscht nach wie vor eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Haushalt vor: Es sind vor allem Frauen, die unentgeltlich familiäre Reproduktionsleistungen erbringen – unabhängig davon, ob sie berufstätig sind oder nicht. In einer Erhebung der Statistik Austria zu »Fragen zur Familie« und »Pflegeleistung – Haushaltsführung – Kinderbetreuung« wurden folgende Ergebnisse präsentiert: Berufstätige Mütter verbringen in einer Woche durchschnittliche 32 Stunden am Arbeitsplatz und wenden zusätzlich rund 40 Stunden für Haushalt und Kinderbetreuung auf. Bei erwerbstätigen Männern beläuft sich die Gesamtarbeitsbelastung auf 48 Stunden, davon entfallen 41 Stunden auf bezahlte Erwerbsarbeit, 4 Stunden auf Hausarbeit und 3 Stunden auf Kinderbetreuung (Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, 21).

Auf der anderen Seite steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen kontinuierlich und werden Frauen ebenso (wie Männer) von der Prekarisierung der Lebensverhältnisse erfasst: Die Entsicherung der Lohnarbeit, die neoliberale Umstrukturierung des Wohlfahrtsstaates, die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse betrifft Frauen tendenziell stärker als Männer. Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen ist vor allem auf die vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit zurückzuführen. 2001 arbeiteten ca. 410.000 Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 12–31 Stunden. Gegenüber 1991 bedeutet das eine Zunahme von 62%. Dagegen sank die Zahl der von Frauen besetzten Vollzeitstellen um 1,5% (Bauer/Eichwalder 2003, 512). Dazu müssen noch an die 108.000 geringfügig erwerbstätige Frauen mit einer Wochenarbeitszeit unter 12 Stunden gerechnet werden, um auf eine Teilzeitquote der Frauen von 31,3% zu kommen (Männer 4%). Die höchsten Teilzeitquoten kommen bei Ehefrauen/Lebensgefährtinnen mit Kindern vor und betragen mehr als 50% (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen 2002, 51).

Neben der Konzentration auf atypische Arbeitsverhältnisse tragen Frauen zusätzlich die Last der immer schon prekarisierten Versorgungsarbeit, die für Männer ohnehin erledigt worden ist. Gleichzeitig steigt der Druck der permanenten Abrufbarkeit im Beruf: Arbeiten am Wochenende; Lohnarbeit mit nachhause nehmen; Verträge, in denen keine Überstunden abgegolten werden, die aber zur Normalität des Arbeitsalltags gehören, etc. Wer soll unter solchen Umständen die Kinder versorgen? Den Haushalt erledigen? Diese Fragen bedürfen einer Antwort, wenn der Lohnarbeitsprozess Frauen ebenso in Beschlag nimmt wie Männer bzw. sie sich davon in Beschlag nehmen lassen wollen. Denn: besser flexibilisiert und bezahlt im Job als unsichtbare, ungeregelte und unbezahlte Arbeit zuhause zu verrichten. Arlie Russell

Hochschild beschreibt in ihren Untersuchungen aus den 90er Jahren über Konflikte bei der Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen, wie berufstätige Frauen das Zuhause als Arbeit empfinden, und der Lohnarbeitsplatz ein bisschen zum Zuhause wird: »Eine wachsende Zahl von Frauen entdeckt ein großes männliches Geheimnis: dass der Arbeitsplatz ein Ausweg aus den Zwängen des zuhause ist« (Hochschild 1999, 82). Wenn die Erwerbsarbeitszeit einen immer größeren Teil der verfügbaren Tageszeit einnimmt, stellt sich die Frage: was tun Frauen mit dieser mühevollen Doppelbelastung?

Die ungebrochene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Haushalt und die den Frauen zugeschriebene Zuständigkeit für die unbezahlte Care-Ökonomie blieben trotz der steigenden Beteiligung von Frauen an der postfordistischen/prekarierten Arbeitsgesellschaft bestehen. Die Lösung des Konflikts »Wer erledigt die Hausarbeit?« in Doppelverdienerhaushalten besteht zunehmend darin, den »Problembereich« auszulagern und über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Bezug auf die Hausarbeit den Deckmantel des Schweigens zu breiten. Auch wenn die unterschiedlichen Sauberkeitsbedürfnisse von Männern und Frauen mit großer Wahrscheinlichkeit in sehr vielen Haushalten für Konfliktpotential sorgen, ist zu betonen, dass für die Mehrzahl der Haushalte die Auslagerung und Kommodifizierung der Hausarbeit nicht leistbar ist.

Bezahlte Hausarbeit in der ethnisierten Dienstbotinnengesellschaft

Bezahlte Hausarbeit ist nur im Verhältnis zur unbezahlten Arbeit verständlich. Sie kann nicht mit anderen Lohnarbeiten gleichgesetzt werden, weil Hausarbeit – vorwiegend von Frauen geleistet – gesellschaftlich extrem abgewertet, selbstverständlich und unsichtbar ist. Lohnarbeit wird als »generell-prestigeträchtig«, Hausarbeit als »spezifisch-natürlich« bewertet, derer man sich entledigen will und die an andere benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt delegiert wird. Die wachsende Erwerbsbeteiligung und Karrierechancen von Österreicherinnen, die fehlenden staatliche Versorgungsstrukturen für die Vereinbarkeit von Beruf und Haushalt sowie partnerschaftliche Konfliktzonen in Bezug auf die Erledigung der Haushaltsarbeit werden zunehmend durch den Rückgriff auf billige migrantische Arbeitskräfte abgedeckt, die für die Erledigung der unliebsamen Haushaltsarbeit bezahlt werden. Bezahlte Haushaltsarbeit ist ein ökonomisch typischer Niedriglohnbereich, der als Dienstleistungsgewerbe nur dann existiert, wenn es Einkommensdisparitäten gibt. Einer kaufkräftigen Nachfrage der einkommensstarken Haushalte steht ein billiges Angebot an Dienstleistungsarbeit seitens der ärmeren Haushalte gegenüber, die aufgrund struktureller Benachteiligungen, sexistischer, ethnisierter und rassistischer Diskriminierungen am Arbeitsmarkt die Erbringung dieser Dienstleistungen bewerkstelligen (müssen) (vgl. Gendera/Haidinger 2007). Werden diese Dienstleistungen über den Markt eingekauft, dann müssen folglich auch große Einkommensunterschiede in Kauf genommen werden. Als Beispiel dafür seien die USA angeführt: hier ist der Anteil privater Dienstleistungen der höchste aller industrialisierten Länder, während gleichzeitig sehr große Einkommensunterschiede bestehen (vgl. Young 2000). Die »wissensgestützte entterritorialisierte Dienstleistungsgesellschaft« (Young 1998, 185) benötigt und steht gleichzeitig in Kontrast zum Anwachsen prekärer, risikoreicher und schlecht bezahlter Arbeitsverhältnisse.

Die Reproduktionsarbeit bleibt zwar Frauenarbeit, aber auch innerhalb der Frauenarbeiten gibt es Hierarchien: Die Beschäftigung von Migrantinnen als Hausangestellte ist auch Ausdruck ihrer Rolle und ihrer Beziehung zur europäischen Gesellschaft als Dienende, als diejenigen, die jene »Schmutzige Arbeit« erledigen, die Staatsbürgerinnen auslagern wollen. Es geht also bei der Beschäftigung von Migrantinnen nicht nur um ökonomische Gründe (billige Arbeitskraft) oder um ihre Flexibilität und Verfügbarkeit, sondern auch um Erniedrigung und Degradierung, die mit der Art der Arbeit zu tun hat und die nur Personen in prekären Lebenssituationen erledigen. Migrantinnen werden in Relation zu Europäerinnen als das »Anderere« imaginiert. Die Arbeitgeberin kann über ihre Angestellte schwer sagen, dass sie sich gut für die Kindererziehung eigne aufgrund ihres Geschlechts, ohne sich selber mit einzuschließen in die Kategorie »Frau«. Sie umgeht das, indem sie explizit formuliert, dass beispielsweise die philippinische Frau dafür geeignet sei, denn diese sei »von Natur aus« fleißig, unterwürfig, loyal, sauber und könne gut mit Kindern umgehen. Diese Identitäten werden »extern« unterstützt (z. B. durch die Rekrutierungspraxis von Agenturen), aber gleichzeitig durch »internalisierte« Identitätsvorstellungen der Haushaltsarbeiterinnen selbst reproduziert. Deswegen können in Anzeigeblättern wie *Bazar* Selbstbezeichnungen wie »fleißige und saubere Polin«, »flinke Ungarin« etc. gefunden werden. Nationale Identitäten von Haushaltsarbeiterinnen spielen eine große Rolle und werden unter anderem dazu verwendet, Unterscheidungen untereinander vorzunehmen. Hier werden durch die Verbindung von Nation (Ethnizität, Kultur, *race*) und Geschlecht Unterklassen von Frauen erzeugt. Deren Unterordnung wird rationalisiert durch die Projektion von stereotypen »femininen« Eigenschaften, die in patriarchaler Tradition generell für alle Frauen gelten, aus denen die Sprecherin sich jetzt aber ausnehmen kann. Das ermöglicht der Arbeitgeberin die Herstellung der »Anderen« – diskursiv wie tatsächlich materiell durch Weitergabe der ihr zugeschriebenen untergeordneten Position in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (vgl. Anderson 2000, 155f.).

Recht prekär: einst und jetzt

Ich möchte kurz einen Blick auf die Geschichte der bezahlten Reproduktionsarbeit in Österreich werfen, bevor ich zu den kontemporären und nach wie vor prekären Arbeitsbedingungen in Privathaushalten komme. Mit der Industrialisierung, den großen Wanderbewegungen, dem Anwachsen der Städte und dem Erstarken der bürgerlichen Familie um die Jahrhundertwende wurden »DienstbotInnen« zum zentralen Merkmal eines bürgerlichen Lebensstils und zu einem »Massenphänomen«. Die »Dienstmädchen« stellten die größte Berufsgruppe der erwerbstätigen Frauen um die Jahrhundertwende bis in die Zwischenkriegszeit dar (König/Seebauer 2000). Erst 1920 wurde im Parlament das Hausgehilfengesetz beschlossen, das einen großen sozialpolitischen Schritt in der Hausangestelltenfrage darstellte. Geregelt wurde u. a. eine 13-stündige Arbeitszeit – vorher galt eine Verpflichtung für eine 24-stündige Arbeitsbereitschaft – Krankenversicherung, Altersfürsorgerente, Recht auf Urlaub, gesetzliche Kündigungsfrist, anständige Verpflegung und Unterkunft. Studien der Arbeiterkammer aus dem Jahr 1926 zeigten aber, dass den Arbeitsbedingungen der Hausgehilfinnen noch immer feudale Strukturen zugrunde lagen und die Bestimmungen kaum eingehalten wurden. Erst 1962 wurde dieses Gesetz reformiert und

das neue Bundesgesetz über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (HGHAngG) beschlossen (Höglinger/Berka 1994). Auffallend ist die (noch immer geltende) hohe Wochenarbeitszeit, die bis zu 58 Stunden im Haushalt lebende DienstnehmerInnen und 46 Stunden für extern wohnhafte DienstnehmerInnen betragen kann.

Auch wenn die Bedingungen der Beschäftigung von HaushaltsarbeiterInnen als Berufsgruppe gesetzlich geregelt sind, ist die Durchsetzung von Ansprüchen der ArbeitnehmerInnen, insbesondere undokumentierter Migrantinnen, aufgrund der Beweislagen und schwer aufzutreibender ZeugInnen kompliziert. In der Beratungstätigkeit der Arbeiterkammer (vgl. AK Wien 2000) geht es in den konkreten Fällen um das Vorenthalten des Arbeitsentgeltes¹, das Nichteinhalten jeglicher arbeitsrechtlicher Mindeststandards, die Falschanmeldung der Haushaltsarbeiterin über den Gewerbebetrieb², Unteranmeldung der Arbeitnehmerin unter die Geringfügigkeitsgrenze, das Ausnutzen der Unkenntnis der Sprache und soziale Isolation. Korrekte Entlohnung sowie Sonderzahlungen, bezahlter Urlaub³, Überstundenentgelte, Lohnzuschläge, Pausenregelungen, Sozialversicherung oder Nachtruhe sind die Ausnahme. Bedingt durch fehlende Aufenthaltsrechte nutzen die BeschäftigtenInnen die Situation der Haushaltsarbeiterinnen aus. Die realen Lebensumstände von Migrantinnen sprechen oft gegen das Einklagen der gesetzlichen Mindeststandards, die für Beschäftigte in Privaten Haushalten gelten: Ohne Wohnung, Einkommen und ohne Bleiberecht für die Arbeitnehmerin bis zum Abschluss des arbeitsgerichtlichen Verfahrens bleibt nur die Abreise – oft beschleunigt durch Abschiebung durch die Fremdenpolizei.

Prekarität der bezahlten Hausarbeit

Zuerst möchte ich ein paar Zahlen aus der Welt formeller Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten anführen:

Die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten sind die niedrigsten aller Wirtschaftsklassen. Das Medianeinkommen (monatlicher Bruttoverdienst) für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte betrug in der Wirtschaftsklasse »Private Haushalte« im Jahr 2003 für Männer 907 Euro, für Frauen 888 Euro. Zum Vergleich: Das Medianeinkommen aller Wirtschaftsklassen zusammengenommen beträgt 1.944 Euro (vgl. Statistik Austria 2005, 222). Personen, die unter den »Mindestlohnstarif für Hausangestellte und Hausgehilfinnen« fallen, gebührt, wenn sie Wohnung und Verpflegung vom/von der Arbeitgeber/Arbeitgeberin zur Verfügung gestellt bekommen, für eine Arbeitszeit von 238 Stunden ein monatlicher Bruttolohn zwischen 531,30 Euro (Hausgehilfinnen ohne Kochen im 1. bis 5. Berufsjahr) und 1.490,70 Euro (Diplomierte Krankenschwestern/pfleger oder KindergärtnerInnen/ErzieherInnen mit Befähigungsnachweis ab dem 11. Berufsjahr). Daraus ergibt sich ein Stundenlohn zwischen 2,23 Euro und 6,26 Euro (exkl. Zuschläge für nächtliche Betreuungsarbeiten). Hausgehilfinnen und Hausangestellte, die nicht in die Hausgemeinschaft des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin aufgenommen sind, erhalten einen monatlichen Bruttostundenlohn zwischen 5,48 Euro und 10,52 Euro. Obwohl sowohl durch das Hausgehilfinnen- und Hausangestelltengesetz zahlreiche Berufsfelder definiert sind (Hausgehilfinnen, WirtschaftlerInnen, HausprofessionistIn etc.) als auch die gesetzlich vereinbarten Mindestlöhne nach Berufssparten gestaffelt sind (Hausgehilfin mit/ohne Kochen, KrankenpflegerIn, ErzieherIn etc.), sind diese genauen gesetz-

lichen Bestimmungen und Begrenzungen in der Realität des Arbeitsmarktes kaum von Bedeutung (Höglinger 1994, 35). Da die Anzahl der Haushalte, die sich mehrere Bedienstete für verschiedene Tätigkeitsbereiche leisten können, sehr klein ist, verschwimmen in den meisten Haushalten mit einer bezahlter HaushaltsarbeiterIn die ausdifferenzierten Berufsfelder zu der Profession »Mädchen für alles«.

In einer EU-Studie, in der die Arbeitsbedingungen für Haushaltsarbeiterinnen mit einem migrantischen Hintergrund in nicht-angemeldeten Arbeitsverhältnissen in Österreich, Deutschland, Großbritannien und Spanien im Vergleich untersucht wurden, schwankten nach Angaben der in Österreich im informellen Sektor beschäftigten Haushaltsarbeiterinnen die ausbezahlten Löhne im Befragungszeitraum zwischen 7 und 9 Euro pro Stunde (vgl. Caixeta 2004). Es scheint also, dass sich ein Durchschnittslohn durchgesetzt hat, der über dem Mindestlohntarif liegt. Es ist anzunehmen, dass die Bezahlung für informelle Arbeit den Arbeitnehmerinnen mehr Geld einbringt als eine versicherungs- und steuerpflichtige Beschäftigung. Umgekehrt ersparen sich die ArbeitgeberInnen alle Lohnnebenkosten und steigen in jedem Fall günstiger aus (da nur die Arbeitnehmerinnen Ansprüche aus der Sozialversicherung erwerben würden). Es ist auch anzunehmen, dass sich der geringe gesetzliche Mindestlohn auch auf die Bezahlung informeller Tätigkeiten auswirkt: Die ArbeitgeberInnen können mit dem Mindestlohntarif gegen eine bessere Bezahlung der Haushaltsarbeiterin argumentieren.

Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung (HVSV) waren im Jahr 2004 6.950 Personen in der Wirtschaftsklasse »Private Haushalte« geringfügig beschäftigt (also ohne sozialrechtliche Absicherung außer Unfallversicherung), 6.239 davon waren Frauen. Zwischen 1996 und 2004 verdoppelte sich die Anzahl der in diesem Sektor geringfügig Beschäftigten. Gleichzeitig verringerte sich die Anzahl der voll- oder teilzeitbeschäftigten Personen mit vollem Sozialversicherungsschutz (Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) von 4.680 auf 3.377. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten in der Wirtschaftsklasse »Private Haushalte« hat sich von 39% im Jahr 1996 auf 67% im Jahr 2004 erhöht.

Der Anteil der MigrantInnen an den ArbeitnehmerInnen in der Wirtschaftsklasse »Private Haushalte« lag im Jahr 2004 bei 18,1%. Im Vergleich dazu lag der Anteil der MigrantInnen an allen ArbeitnehmerInnen bei 12% (Biffl 2004, 54). Bei den oben angeführten offiziellen Beschäftigungszahlen des HVSV handelt es sich um eine kleine Gruppe. Die meisten Beschäftigungsverhältnisse in österreichischen Privathaushalten sind im informellen Sektor, also ohne sozialversicherungsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmerinnen angesiedelt (vgl. Haidinger 2007, 64). Ein Indikator für die Verteilung informeller Tätigkeiten nach Branchen ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten. Denn »hinter der geringfügigen Beschäftigung verbirgt sich nämlich des öfteren eine längere Arbeitszeit als die Geringfügigkeitsgrenze« (Biffl 2002, 363). Bei Migrantinnen entfällt ca. die Hälfte der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Haushaltsbereich (Putzen, Kinder-, Alten- und Krankenbetreuung), das Ausmaß nicht-angemeldeter Erwerbstätigkeit dürfte in diesem Bereich also relativ hoch sein.

Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten zeichnen sich sowohl im informellen als auch im formellen Segment erstens durch schlechte Bezahlung aus. Zweitens ist die Arbeit durch unregelmäßige Arbeitszeiten in mehreren Haushalten gekennzeichnet, was Flexibilität und eine gut strukturierte Organisation erfordert. Drittens machen oftmals überzogene Anforderungen bzw. hochpersönliche Verhältnisse mit emoti-

onalen Bindungen Abgrenzungen schwierig. Der Privathaushalt ist weder wie ein Betrieb organisiert, noch agiert er so. Durch die enge Verbindung von Arbeitsplatz und Privatsphäre werden arbeitsweltlich bedingte Konflikte vielfach nicht von der privaten Beziehungsebene getrennt. Viertens besteht bei Migrantinnen in prekären Lebenssituationen (z. B. mit undokumentiertem Aufenthalt) ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zu den ArbeitgeberInnen. Aus der Perspektive von Migrantinnen ist die Arbeit in Privathaushalten eine oft gewählte Übergangsstrategie ohne legalen Status zur Existenzsicherung oder in schwierigen Lebenssituationen.

Zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen in Privathaushalten bestehen soziale Hierarchien, die sich nicht zuletzt in der Geltendmachung unterschiedlicher Rechtsansprüche als StaatsbürgerInnen bzw. Nicht-StaatsbürgerInnen manifestiert. Die Prekarität der Lebensverhältnisse von Migrantinnen wird direkt von MehrheitsösterreicherInnen als ArbeitgeberInnen und indirekt vom österreichischen Staat ausgenutzt, um Arbeitskräfte zu möglichst geringen Löhnen beschäftigen zu können. Während das Personal im öffentlichen Dienst gekürzt wird, wird im Privathaushalt in immer größer werdendem Ausmaß auf die Versorgungs- und Pflegearbeit von Migrantinnen gesetzt, deren Ausbildung, soziale Absicherung und zukünftige Pensionen von einem anderen als dem österreichischen Staat gewährleistet werden.

Da offensichtlich kein gesellschaftspolitischer Wille vorhanden ist, genügend Geld für die Bezahlung von Versorgungsarbeit zur Verfügung zu stellen, unterstützt der Staat prekäre Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich durch Au-Pair-Regelungen, Dienstleistungsscheck oder Duldung der unterbezahlten, arbeits- und sozialversicherungsrechtlich nicht geregelten Rund-um-die-Uhr Pflegearbeit von Migrantinnen⁴ (vgl. Gendera 2007).

Beispiel Dienstleistungsscheck und Au-Pair

Mit der Erleichterung der Beschäftigung von Au-Pair-Kräften (seit 1. 4. 2001) wurde eine Ausnahmeregelung für Defacto-Arbeitskräfte in privaten Haushalten aus dem Nicht-EWR-Raum geschaffen, die somit nicht unter die strenge Quotierung für Arbeitskräfte aus Drittstaaten fallen. Der niedrige Preis für die Arbeitskraft bleibt aufrecht, da sie im Gegenzug Kost, Logis und die Möglichkeit, Humankapital und kulturelles Kapital (vgl. Hess 2002, 107) durch die Erfahrungen in Österreich zu lukrieren, bekommt. Die österreichischen Familien haben eine billige Haushaltsarbeiterin, die 25 Stunden – also jeden Werktag 5 Stunden – Kind und/oder Haus für einen Stundenlohn von zwei Euro sauber halten muss.

Eine weitere bundespolitische Initiative zur Regulierung bezahlter Haushaltsarbeit war die Einführung des Dienstleistungsschecks: Seit Januar 2006 wird es privaten Haushalten ermöglicht, mit dem Dienstleistungsscheck HaushaltsarbeiterInnen zu bezahlen und zu versichern (Mindestlohn 7,38 Euro pro Stunde). Damit soll die Bezahlung nicht-kontinuierlich erfolgender Arbeiten im Haushalt (Kinderbetreuung, Reinigungspersonal, AltenpflegerInnen) abgewickelt werden, wobei eine Höchstgrenze von 456,38 Euro pro Monat und Haushalt nicht überschritten werden darf. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, müsste der/die ArbeitgeberIn ein unbefristetes Dienstverhältnis mit dem/der ArbeitnehmerIn eingehen – eine Möglichkeit, die bislang schon besteht. Jeder Haushalt konnte ein geringfügiges oder sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einer Haushaltsarbeiterin eingehen – mit

allen Vorteilen für den/die ArbeitnehmerIn, die ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit sich bringt, wie zum Beispiel Kündigungsschutz. Der Dienstleistungsscheck hingegen ermöglicht Kettenarbeitsverträge, die Monat für Monat eine befristete Anstellung ohne Kündigungsschutz bedeuten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum der Gesetzgeber annimmt, dass Putzen und Kinderbetreuung keine kontinuierlichen Arbeiten darstellen und damit Gegenstand eines Dienstleistungsschecks sein können. An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass Migrantinnen, die ohne arbeits- und/oder aufenthaltsrechtliche Bewilligung im Privathaushalt arbeiten, von dieser Regelung ohnehin nicht profitieren können. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme des Dienstleistungsschecks weit hinter den Erwartungen geblieben ist. (vgl. <http://oe1.orf.at/inforadio/83950.html>)

Fazit: Anhaltend prekär

Der Arbeitsplatz Privathaushalt war und ist durch prekäre Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet. Geändert hat sich die Ausformung der Prekarität im Laufe der Geschichte der Hausarbeit: Sie kann unbezahlt oder unterbezahlt, formell oder informell von Österreicherinnen oder Migrantinnen aus dem In- und Ausland erbracht werden. Geändert haben sich die Auswirkungen prekärer Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten auf ihre Erbringerinnen: Undokumentierte Migrantinnen werden in anderer Weise von der Prekarität der Haushaltsarbeit erfasst als österreichische nicht berufstätige Ehefrauen. Geändert haben sich auch die hierarchischen Konstellationen in Privathaushalten: Der Gehalt und die Bedeutung des Geschlechterverhältnisses für die (geschlechts)hierarchische Arbeitsteilung ist nicht abgekoppelt von anderen die Gesellschaft durchdringenden Kategorien zu verstehen. Für Haushaltsarbeiterinnen mit migrantischem Hintergrund ist nicht nur die Identifikation als »Frau« von Relevanz für ihre Position am Arbeitsplatz Privathaushalt, sondern auch ihr rechtlicher wie ethnisch konstruierter Status als Migrantin, als Nicht-Österreicherin.

Bis jetzt scheiterten jegliche Versuche, Haushaltsarbeit »aufzuwerten«, sei es durch wertschätzende Anerkennung dieser gesellschaftlich notwendigen Tätigkeit, sei es durch entsprechende Remuneration. Weder privatisiert innerhalb des Haushaltes noch mithilfe öffentlicher Zuschüsse wurden Strategien entwickelt, die die Prekarität des Arbeitsplatzes Privathaushalt aufgehoben hätten. Einerseits müsste das enorme gesamtgesellschaftliche Ausmaß an Hausarbeit, das zur Zeit von der einen Hälfte der Bevölkerung getragen wird, »durch rigorose Gleichverteilung entschärft werden« (Sichtermann 1993, 75). Andererseits ist durch den globalen Charakter der Care-Ökonomie und die unterschiedlichen Interessen der involvierten AkteurInnen keine einfache Lösung dieses Problemfeldes in Sicht. Zumindest aber sollen die Forderungen der betroffenen Arbeiterinnen gehört, verbreitet und umgesetzt werden (vgl. z. B.: www.kalayaan.org.uk, www.cfmw.org, http://www.irene-network.nl/workers_is/networkDW.htm).

Literatur

- Anderson, Bridget (2000) *Doing the Dirty Work?*, London and New York
- Anderson, Bridget (2001) *Reproductive Labour and Migration*, WPTC-02-01, http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm
- Bauer, Adelheid/ Eichwalder, Reinhard (2003) *Volkszählung 2001: Lebensunterhalt*, in *Statistische Nachrichten* 7/2003, Wien
- Biffl, Gudrun (2004) *SOPEMI Report on Labour Migration. Austria 1999–2000*, WIFO, Wien
- Biffl, Gudrun (Koordination) (2002) *Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich*, WIFO, Wien
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hg) (2002) *Geschlechtsspezifische Disparitäten*, Wien
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg) (2003) *Haushaltsführung und Kinderbetreuung*, Wien
- Caixeta, Luzenir/ Haas, Barbara/ Haidinger, Bettina/ Rappold, Sonja/ Rechling, Daniela/ Ripota, Pamela (2004) *Hausarbeit und Betreuungsarbeit von Migrantinnen in Österreich. Eine qualitative Untersuchung unter ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen*, Unveröffentlichter Forschungsbericht, Linz
- Canetti, Veza (2003) *Die Gelbe Strasse*, München
- Daly, Mary/ Lewis, Jane (1998) *Introduction: Conceptualising Social Care in the Context of Welfare State Restructuring*, in Lewis, Jane (Hgin) *Gender, Social Care and Welfare State Restructuring in Europe*, Ashgate/Aldershot, Seite 1-23
- Ehrenreich, Barbara/ Hochschild, Arlie Russell (Hginnen) (2003) *Global woman. Nannies, maids and sex workers in the new economy*, London
- Folbre, Nancy (2006) *Demanding Quality: Worker/Consumer Coalitions and »High Road« Strategies in the Care Sector*, in *Politics Society* 34, Seite 11-32 oder http://community-wealth.org/_pdfs/articles-publications/state-local-new/article-folbre.pdf, Seite 1-21
- Genera, Sandra (2007) *Transnational Care Space in Mitteleuropa. Migrationsstrategien, Arbeits- und Lebensbedingungen von irregulär beschäftigten Frauen in der häuslichen Pflege*, Diplomarbeit, Universität Wien
- Genera, Sandra/ Haidinger, Bettina (2007) »Ich kann in Österreich als Putzfrau arbeiten. Vielen Dank, ja.« *Bedingungen der bezahlten Haushalts- und Pflegearbeit von Migrantinnen*, in *Grundrisse* Nr. 23, http://www.grundrisse.net/grundrisse23/sandra_genera_und_bettina_haidi.htm
- Haidinger, Bettina (2007) *She Sweeps for Money! Bedingungen der informellen Beschäftigung von Migrantinnen in österreichischen Privathaushalten*, in *Bankosegger, Karoline/ Forster, Edgar (Hginnen) Gender in Motion*, Wiesbaden, Seite 55-77
- Haug, Frigga (1996) *Frauen-Politiken*, Berlin
- Hess, Sabine (2002) *Au Pairs als informalisierte Haushaltsarbeiterinnen*, in *Gather, Claudia/ Geissler, Birgit/ Rerrich, Maria (Hginnen) Weltmarkt Privathaushalt*, Münster, Seite 103-119
- Hochschild, Arlie Russel (1999) *Bei der Arbeit zuhause* in *Boudry, Pauline/ Kuster, Brigitta/ Lorenz, Renate (Hginnen) Reproduktionskonten fälschen!*, Berlin, Seite 64-88
- Höglinger, Andre/ Berka, Gerhard (1994) *Arbeit in Privathaushalten*, AK Wien
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2000) *Frauenhandel in Österreich*, Pressemeldung vom 11. 12. 2000
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (1995) *Käthe Leichter zum 100. Geburtstag*, Wien
- König, Karin/ Seebauer, Maria (2001) *Ungeregelt, ungeschützt, unsichtbar. Zur Dienstbotinnenarbeit am Beginn des 21. Jahrhunderts*, unveröffentlichte Abschlussarbeit des Diplomlehrgangs *Feministisches Grundstudium*, Wien
- Krenn, Manfred (2004) ... und dann fall ich über den Menschen her. *Die Gefährdung des doppelten Subjektcharakters interaktiver Arbeit in der mobilen Pflege durch Ökonomisierung und Standardisierung«* In: *FORBA Schriftenreihe*, 2/2004, Wien, Seite 1-17 (http://www.forba.at/files/public/index.php?_mmc=czoXOToiaWQ9NDU2JnR5cGU9c2NocmlmdCI7)
- Lutz, Helma (2005) *Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte in Peripherie* 97/98, Seite 65-85

- Sichtermann, Barbara (1993) Vorsicht Kind, Berlin
Statistik Austria (2005) Statistisches Jahrbuch Österreich, Wien
Young, Brigitte (2000) Die Herrin und die Magd. www.trend.partisan.net/trd0900/t190900.htm,
Ausgabe 09/00
Dies. (1998) Genderregime und Staat in der globalen Netzwerkökonomie in Prokla 111,
Seite 175-199

Anmerkungen

- 1 Insbesondere wird das für diese Branche einzigartige 15. Monatsentgelt vorenthalten, das wegen der ungewöhnlichen Bedingungen und langen Arbeitszeiten am Arbeitsplatz Privathaushalt als Urlaubszuschuss eingeführt wurde.
- 2 Dadurch können die privaten Lohnkosten über den Betrieb abschreibbar gemacht werden und das 15. Monatsentgelt eingespart werden. Allerdings gibt es eine Regelung im Hausgehilfengesetz, die besagt, dass der Geltungsbereich des Hausgehilfengesetz wegfällt, wenn auch nur im geringfügigen Ausmaß im Gewerbebetrieb des/der Arbeitgebers/in gearbeitet wird.
- 3 Im Gegenteil muss die Haushaltsarbeiterin unbezahlten »Urlaub« nehmen, wenn der/die ArbeitgeberIn Ferien macht. Das bedeutet für die Beschäftigte oftmals ein Monat Arbeits- und Entgeltentfall.
- 4 Mit 1. 1. 2008 läuft die »Amnestie« für die Beschäftigung undokumentierter PflegerInnen aus. Durch das neue »Hausbetreuungsgesetz« (<http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/60D831C5-6196-4CCD-8FA8-1160476C51F5/0/Hausbetreuungsgesetz.pdf>) sowie durch eine Novelle der Gewerbeordnung, in der das freie Gewerbe der Personenbetreuung genau geregelt wird, in Verbindung mit einem Fördermodell für unselbständig beschäftigte PflegerInnen (bis zu 800 Euro Förderung pro Monat) und selbständige PflegerInnen (bis zu 225 Euro pro Monat), wurden Erleichterungen für die Pflege in Privathaushalten geschaffen. Inwiefern diese Regelungen von den Betroffenen angenommen werden, ist noch schwer abzuschätzen. Kritikpunkte der Pflegeregelung beinhalten die zu geringe Förderhöhe, die wiederum nicht ausreichen wird die Beschäftigungsverhältnisse zu legalisieren, sowie die höhere (finanzielle) Attraktivität des »Selbständigen«-Modells, wodurch prekäre Arbeitsverhältnisse im Pflegebereich favorisiert werden.